



CH-3003 Berne, SECO, DSKU /seco/mup

Bundesamt für Energie
Sektion BP
3003 Bern

Referenz: 2013-01-21/509
Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 31.1.2013

Energiestrategie 2050

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2012 mit der Vorlage zur Energiestrategie 2050 befasst. Herr Klaus Riva von Ihrem Amt war so freundlich, uns die wichtigsten Grundzüge dieser Vorlage zu präsentieren. Herr Thomas Roth, Stellvertretender Leiter des Ressorts «Umwelt- und Energiepolitik» des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), hat uns zudem die Ergebnisse aus der ersten Phase der Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) präsentiert. Unsere Kommission hat die Vorlage entsprechend ihrem Auftrag aus der Sicht der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprüft.

Dabei konnten wir feststellen, dass bei der Ausarbeitung des Strategieentwurfs bereits eine Vielzahl von Analysen durchgeführt wurden, so etwa zu Umweltaspekten, zur zukünftigen Stromproduktion und zum erwarteten Energieverbrauch, zu den technischen Potenzialen und zu den voraussichtlichen Folgen. 2011 hat unsere Kommission vom Bundesrat den formellen Auftrag erhalten, im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu prüfen, ob die Bundesämter bei der Vorbereitung von Regulierungsvorhaben eine KMU-Verträglichkeitsanalyse (bezüglich administrativem Aufwand, Verwaltungshindernissen usw.) und eine Regulierungskostenmessung durchgeführt haben¹.

Der in die Vernehmlassung gegebene Bericht präsentiert diesbezüglich im Kapitel über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen (Ziff. 3.3) auf aggregierter Basis die Gesamtergebnisse aus mehreren Analysen und Auswertungen, die im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage durchgeführt wurden; teilweise gehen diese Analysen auch auf die Kostenfrage ein. Die Fülle an Informationen, die in den zahlreichen Studien im Anhang verstreut sind, und die Tatsache, dass die im Bericht präsentierten aggregierten Ergebnisse kein Urteil zu den konkreten Auswirkungen der Massnahmen auf die verschiedenen Akteure und zu den Energiepreisen

¹ Siehe: Bericht des Bundesrates vom 24. August 2011 «Die administrative Entlastung von Unternehmen: Bilanz 2007–2011 und Perspektiven 2012–2015», Massnahme 2 (S. 23).

KMU-Forum

Per Adresse: SECO/DSKU
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 (31) 324 72 32, Fax +41 (31) 323 12 11
pascal.muller@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

zulassen, haben jedoch zur Folge, dass Kapitel 3.3 für die Leserinnen und Leser wenig aufschlussreich ist. Zudem diente als Referenzszenario für die Folgenabschätzung nicht die aktuelle Situation, sondern es wurden zwei Szenarien verglichen, die die Produktion von Kernenergie ausschliessen. Auf diese Weise erhält man ganz andere und womöglich sehr viel positivere Ergebnisse, als wenn man sich bei der Kostenberechnung auf ein Referenzszenario stützen würde, das der aktuellen/realen Situation entspricht, in der 40% des produzierten Stroms aus Kernenergie stammt.

Deshalb sind wir der Ansicht, dass das Kapitel über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen im Bericht und die diesem Kapitel zugrunde liegenden Analysen grösstenteils überarbeitet werden sollten. Um die Sachlage für die politischen Entscheidungsträger transparenter zu machen, sollte für die Folgenabschätzung und die Kosten-Nutzen-Analyse ein Referenzszenario verwendet werden, das sich auf die aktuelle Situation stützt. Basierend auf den entsprechenden Ergebnissen wird sich die Machbarkeit des Strategieentwurfs besser beurteilen lassen. Zudem müssen zusätzliche Analysen durchgeführt werden, um die Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen auf den Strompreis in der Schweiz abschätzen zu können. Die Frage des Strompreises ist insbesondere für diejenigen Unternehmen zentral, die für ihre zukünftigen Entscheidungen auf eine möglichst gute Planbarkeit angewiesen sind. Aufgrund der bereits im Bericht enthaltenen Informationen wird nicht klar, ob sich der Strompreis durch die vorgeschlagenen Massnahmen gegenüber heute verdoppeln, verdrei- oder vervierfachen wird. Solche Abschätzungen sollten sich unserer Ansicht nach leicht vornehmen lassen. Des Weiteren sollte die Strompreisentwicklung bei unseren wichtigsten Wirtschaftspartnern untersucht werden, um sicherzustellen, dass die Bedingungen für die Schweizer Unternehmen nicht vergleichsweise schlechter oder deutlich unvorteilhafter sind, was ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit stark beeinträchtigen würde.

Die Energiestrategie 2050 sieht die Einführung zahlreicher Massnahmen vor (Subventionen, Verbote, Anreize, steuerliche Massnahmen usw.), durch die der Staatsapparat auf Bundes- und Kantonebene in administrativer Hinsicht deutlich aufgebläht würde. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die Botschaft unbedingt eine Analyse sowie eine transparente Darstellung der dadurch entstehenden administrativen Kosten enthalten sollte. Zudem müssen diese Kosten in der Berechnung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der gesamten Energiestrategie ebenfalls berücksichtigt werden. Es sollten aber nicht nur die Kosten für die betroffenen öffentlichen Verwaltungen und die beauftragten Drittinstitutionen, sondern auch die zusätzliche administrative Belastung für die Unternehmen und andere betroffene Akteure gemessen werden. Angesichts der Vielzahl vorgeschlagener Massnahmen stellt sich die Frage, ob das System als Ganzes aus administrativer Sicht nicht zu kompliziert und zu kostspielig wird. Das KMU-Forum hat diese Frage bereits 2012 bei der Vernehmlassung zum Entwurf zur neuen CO₂-Verordnung aufgeworfen. Die in der Energiestrategie 2050 vorgeschlagenen zusätzlichen Massnahmen werden die in unseren Augen schon heute teilweise unbefriedigende Situation weiter verschlimmern.

Angesichts der erwähnten offenen Punkte in der Folgeabschätzung zu dieser Vorlage können wir momentan keine fundierte Stellungnahme zu den verschiedenen vorgeschlagenen Massnahmen abgeben. Dennoch möchten wir zu den folgenden beiden Punkten bereits festhalten:

Der Entwurf für den neuen Artikel 38 des Energiegesetzes sieht vor, dass Endverbraucherinnen und Endverbraucher mit einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh den bezahlten Netzzuschlag auf Gesuch hin zurückerhalten, wenn sie sich gegenüber dem Bund verpflichten, die Stromeffizienz zu steigern, den CO₂-Ausstoss zu vermindern und jedes Jahr darüber Bericht zu erstatten. Wir sind der Ansicht, dass diese für die

KMU diskriminierende Bestimmung zu inakzeptablen Wettbewerbsverzerrungen führen könnte. Deshalb fordern wir Sie auf, analog zur CO₂-Verordnung im Anhang 7, eine Liste der Branchen (energieintensive Wirtschaftszweige) zu erstellen, in denen alle Unternehmen ohne Diskriminierung Anrecht auf Rückerstattung des Netzzuschlages haben, wenn sie sich zur Steigerung ihrer Stromeffizienz verpflichten. Damit sich der entsprechende administrative Aufwand in Grenzen hält, könnte dafür unserer Meinung nach (analog zur CO₂-Verordnung) ein Grenzwert für den Mindestverbrauch von beispielsweise 10 MWh festgelegt werden.

Bezüglich der Regeln über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sind wir der Ansicht, dass diese – wie in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehen – für Anlagen, die bereits in Betrieb sind und die Anspruch auf KEV haben, auf keinen Fall geändert werden dürfen. Die beim Eintritt festgesetzte Höhe und Dauer der KEV müssen unbedingt unverändert bleiben. Andernfalls laufen KMU und andere Akteure, die bereits Anlagen gebaut haben, Gefahr, ihre Investitionen nicht mehr amortisieren zu können.

Schliesslich zweifeln mehrere Mitglieder unserer Kommission daran, dass es möglich ist, gleichzeitig die Treibhausgasemissionen bis 2020 um einen Fünftel zu verringern und aus der Kernenergie auszusteigen – dies insbesondere angesichts der erwarteten weiteren Zunahme der Schweizer Bevölkerung und des prognostizierten anhaltenden Wirtschaftswachstums. Die vertiefte Analyse unserer Energiepolitik durch die OECD aus dem Jahr 2012 betont, dass diese Ziele sehr hoch gesteckt sind. Diverse jüngere Studien haben gezeigt, dass eine Reduktion der Treibhausgasemissionen nicht möglich ist, ohne dass gleichzeitig der Stromverbrauch deutlich zunimmt.² Die im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage für die Energiestrategie 2050 durchgeführte Regulierungsfolgenabschätzung konnte indes nicht überzeugend darlegen, dass die angestrebten Ziele kostengünstig und ohne Gefahr für die Energiesicherheit unseres Landes erreicht werden können. Aus diesen Gründen legen wir Ihnen nahe, die heikle Frage der Versorgungssicherheit erneut zu prüfen.

Hier noch einmal kurz gefasst die Standpunkte des KMU-Forums zu dieser Vernehmlassungsvorlage:

- Wir stellen fest, dass die im Kapitel über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen im Bericht präsentierten Informationen so nicht ausreichen, um die Folgen der vorgeschlagenen Massnahmen auf die Schweizer Unternehmen und auf den Strompreis abschätzen zu können.
- Wir fordern, dass zusätzliche Analysen durchgeführt werden, für die die aktuelle Situation als Referenzszenario dient, und dass anhand dieser Analysen die verschiedenen Auswirkungen (auf die Unternehmen, den Strompreis usw.) neu beurteilt werden.
- Wir sind der Ansicht, dass eine transparente Darstellung der für die Unternehmen und die öffentlichen Verwaltungen entstehenden administrativen Kosten unbedingt in der Botschaft enthalten sein sollte.
- Wir empfehlen Ihrem Amt, zusätzlich die Strompreisentwicklung unserer wichtigsten Wirtschaftspartner zu analysieren und die entsprechenden Resultate ebenfalls in der Botschaft zu präsentieren.

² Siehe dazu den in der Zeitschrift *Science* veröffentlichten Artikel: Williams, J., A. De Benedictis, R. Ghanadan, A. Mahone, J. Moore, W. Morrow, S. Price, M. Torn (2012) «*The Technology Path to Deep Greenhouse Gas Emissions Cuts by 2050: The Pivotal Role of Electricity*», 335:6064, 53–59.

- Wir fordern, dass der Grenzwert von 0,5 GWh aus Artikel 38 EnG gestrichen wird, um so die ungerechtfertigte Diskriminierung von KMU gegenüber grossen Unternehmen zu verhindern.
- Wir verlangen eine Neubeurteilung der heiklen Frage der Versorgungssicherheit, sobald die Ergebnisse der überarbeiteten Folgenabschätzungen vorliegen.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen berücksichtigt werden. Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

[ohne Unterschrift / Original auf Französisch]

Dr. Roland P. Bühlmann
Co-Präsident a.i.

Kopien an:

Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK)